

Hygienekonzept

für die Kirchengemeinde Heilig Geist, Braunschweig
mit den Kirchstandorten Heilig Geist, Lehdorf, St. Elisabeth, Wendeburg
und St. Gereon, Vechelde



Regeln für Veranstaltungen und Treffen in den Räumen der Kirchengemeinde

- Die Pfarrheime stehen für kirchliche Veranstaltungen gemäß der jeweiligen Niedersächsischen Corona-Verordnung zur Verfügung.
- Wer **Symptome** aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten.
- Die **max. Anzahl der Einzelpersonen**, die an Veranstaltungen teilnehmen können, richtet sich nach der aktuellen Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der sich daraus ergebenden Anzahl an Sitzplätzen.
- Die Räume werden **vor** und **nach** jeder Veranstaltung ausreichend gelüftet. Während der Veranstaltung ist mindestens alle 30 Minuten für ausreichende Lüftung zu sorgen.
- Die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen erfassen die Kontaktdaten der Teilnehmer. Die Liste mit den Kontaktdaten wird im Pfarrbüro des Standorts verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
- Die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen erstellen auf der Basis dieses Hygienekonzeptes ein gesondertes Hygienekonzept für ihre Veranstaltung.
- In den Räumen gilt eine durchgängige Maskenpflicht bis zum Sitzplatz. Es sind mindestens **medizinische Masken** zu tragen. Kinder bis zum 6. Lebensjahr benötigen keine Maske. Solange ein Sitzplatz eingenommen ist, kann die Maske abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen dabei eingehalten werden kann.
- Sobald gemäß Corona-Verordnung eine **Warnstufe** gilt, sind die **Zutrittsbeschränkungen** gemäß Warnstufe umzusetzen (ggf. 3 G-Regel: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete). Diese sind zu kontrollieren.
- Diese Hygienemaßnahmen sind bei allen Veranstaltungen, Unterrichtsstunden, Chorproben, Gruppentreffen usw. einzuhalten.